

# Altersgrenze von 25 ist diskriminierend

## Landesarbeitsgericht Hamm - Aktenzeichen: 11 Sa 284/08

Ein 29 Jahre alter Mann hat das Land Nordrhein-Westfalen erfolgreich wegen Altersdiskriminierung verklagt. Das Landesarbeitsgericht Hamm sprach dem Mann eine Entschädigung von 3000 Euro zu (Aktenzeichen 11 Sa 284/08). Er hatte sich für eine Ausbildung zum Strafvollzugsbeamten in einem Bielefelder Gefängnis beworben, erhielt aber eine Absage. Das Höchstalter für Bewerber liege bei 25 Jahren, er sei daher zu alt.

### **Der Grund für die Grenze:**

Das Höchstalter für eine Verbeamtung betrage 30 Jahre, die Ausbildung dauere zwei Jahre, und davor liege oft noch eine Wartezeit von bis zu zwei weiteren Jahren. Weil man möglichst viele Kandidaten zu Beamten machen wolle, argumentierte das Landesjustizministerium, komme ein 29 Jahre alter Bewerber nicht in Frage.

Schon die erste Instanz, das Arbeitsgericht Bielefeld, war dieser Argumentation nicht gefolgt. Die Richter prüften aber, ob die Ungleichbehandlung gerechtfertigt sei durch die Zwänge des Beamtenrechts. Doch auch das lehnte das Gericht ab. Anstatt eine unverhältnismäßig niedrige Altersgrenze von 25 Jahren vorzuschreiben und viele junge Kandidaten von dem Beruf auszuschließen, sollte der öffentliche Dienst lieber seine Personalplanung verbessern und die Wartezeiten verkürzen.